

# Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

Hirschengraben 48 • 8001 Zürich • Tel. 044 634 20 30 • swf@research.uzh.ch

An die Professorinnen und Professoren sowie  
die Privatdozentinnen und Privatdozenten  
der Universität Zürich

Zürich, 23. September 2024

## Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich (Stiftungsfonds der UZH Foundation)

### Ausschreibung 2024

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gerne weise ich Sie darauf hin, dass die Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich (seit 2024 Stiftungsfonds der UZH Foundation) Gesuche um Beiträge zur Förderung von Forschung und Lehre entgegennimmt. Der Eingabetermin ist der **4. November 2024, 17:00 Uhr**.

#### Förderzweck

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre in allen Fakultäten und Disziplinen der Universität Zürich.

Förderbeiträge für Projekte der wissenschaftlichen Forschung können insbesondere für Untersuchungen, Experimente, Messungen, Enquêtes, Quellensicherungen und Editionen, Archiv- und Bibliothekstudien, Publikationen sowie die Anschaffung von Apparaten, Instrumenten, wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Materialien, Daten und Fachliteratur für solche Forschung verwendet werden.


Förderbeiträge für Projekte der Lehre können insbesondere für den wissenschaftlichen Ausbau des Lehrbetriebes (Anschaffung von wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Materialien etc.) verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Stiftung **keine Beiträge** an folgende Kosten leistet:

Löhne (ausser für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften nach ausgewiesenem Bedarf), Kosten für die Veranstaltung und den Besuch von Konferenzen, Meetings und Geschäftsessen, Anschaffungen von Geräten, von Computer-Hardware und von Software, die zur Grundausstattung eines Institutes gehören, Overhead-Anteile.

In der Regel werden pro Projekt maximal CHF 30'000.- zugesprochen. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel muss sich der Förderbeirat der Stiftung auch bei gut begründeten und qualitativ hochstehenden Gesuchen Kürzungen oder Ablehnungen vorbehalten. In den vergangenen Jahren lag die Erfolgsquote jeweils bei rund 25%. Nachstehend finden Sie detaillierte Informationen zum Eingabeverfahren.

Mit kollegialen Grüssen



Prof. Dr. Alex Hajnal  
Präsident

# Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

Hirschengraben 48 • 8001 Zürich • Tel. 044 634 20 30 • swf@research.uzh.ch

## Informationen zum Gesuchsverfahren

### 1. Gesuchseingabe

Die Gesuche werden elektronisch über eine Web-Plattform eingereicht. Die Eingabefrist ist der **4. November 2024**, 17:00 Uhr. Gesuche können über die Plattform [myUZHgrants.uzh.ch](https://myUZHgrants.uzh.ch) eingegeben werden. Den Link finden Sie auch auf <https://www.research.uzh.ch/de/funding/researchers/stwf.html>

Bitte beachten Sie, dass im Sinne der Stiftungsfondsrichtlinien nur **Professorinnen und Professoren sowie Privatdozierende der Universität Zürich** eingabeberechtigt sind.

### 2. Gesuchsunterlagen

Gesuche können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Beurteilt werden nur vollständige Gesuche. Das Gesuch setzt sich zusammen aus den Angaben im elektronischen Eingabeformular (a) und den Beilagen, die hochgeladen werden (b).

- a) Allgemeine Angaben zur Person, zum Gesuch sowie eine Zusammenfassung des Projekts:
- ⇒ Fakultätszugehörigkeit: Die Gesuche werden von den jeweiligen Fakultätsvertretenden im Förderbeirat unter Beizug von Mitgliedern des Evaluationsbeirats evaluiert. Angehörige von Doppelinstituten können die verantwortliche Fakultät individuell wählen.
  - ⇒ Die Zusammenfassung enthält max. 2'500 Zeichen inkl. Leerzeichen. Sie muss **zwingend auf Deutsch** und **für Laien verständlich verfasst** sein (Fragestellung, Motivation, Vorgehen, Ziel, Bedeutung). Unter Umständen werden einige Projekte externen Donatoren und (Dach-)Stiftungen zur Finanzierung vorgeschlagen.
- b) Beilagen als PDF-Dokumente (Upload):
- Forschungsplan (bzw. Begründung des Bedarfs in der Lehre) mit deutlichem Bezug zu allgemeiner Relevanz des Projekts sowie zu dem Mehrwert des beantragten Stiftungsbeitrags (max. 5 Seiten, Illustrationen, Tabellen und Formeln inbegriffen, jedoch ohne Bibliographie)
  - Detaillierte Kostenaufstellung und Gesamtfinanzierungsplan (bereits vorhandene und beantragte Mittel; falls Löhne für studentische Hilfskräfte beantragt werden, müssen deren Notwendigkeit, Pensum und Aufgaben im Projekt erläutert und begründet werden)
  - Lebenslauf Gesuchsteller/-in
  - Publikationsliste Gesuchsteller/-in (nur letzte 5 Jahre).

Falls zutreffend:

- Privatdozierende, Titularprofessorinnen und -professoren: Habilitations- resp. Ernennungsurkunde der Universität Zürich
- Bewilligung(en) der Ethikkommission, des Veterinäramts oder weiterer Amtsstellen (**wichtig**: diese müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Gesuche, bei welchen die notwendigen Bewilligungen erst beantragt worden sind, können nur vorbehaltlich der Erteilung der Bewilligungen unterstützt werden)
- Lebenslauf Projektleiter/-in (falls nicht identisch mit Gesuchsteller/-in).

### 3. Mitteilung des Entscheids

Gesuchsteller/innen werden spätestens bis Mitte April 2025 schriftlich über die Entscheidung des Förderbeirats informiert.

### 4. Kontakt Geschäftsstelle

Dr. Yvonne Steinbach (stv. für Anastasia Risch), +41 44 634 20 30, swf@research.uzh.ch